

Öffentlicher Teil der
1. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt
17.06.2020

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Verbandsrat Herr Rosenzweig ist entschuldigt und wird später an der Sitzung teilnehmen.

1. Tagesordnung

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Zusammensetzung der Schulverbandsversammlung gem. Art. 9 BaySchFG

Sachverhalt:

Zum Stichtag 01.10.2019 besuchen 525 Schüler die Verbandsschule und verteilen sich auf die Verbandsgemeinden wie folgt:

Stadt Ebermannstadt	331 Schüler
Markt Heiligenstadt	53 Schüler
Markt Pretzfeld	45 Schüler
Gemeinde Unterleinleiter	15 Schüler
Stadt Waischenfeld	29 Schüler
Markt Wiesenttal	52 Schüler

Nach Art. 9 Abs. 3 BaySchFG besteht die Schulverbandsversammlung aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen, entsenden ferner bis einschließlich 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung. Folglich umfasst diese aktuell 12 Mitglieder.

Stadt Ebermannstadt (5 Verbandsvertreter)

- Christiane Meyer, 1. Bürgermeisterin
- Christian Kiehr, Stadtrat
- Christopher Herbst, Stadtrat
- Thomas Dorscht, Stadtrat
- Andre Stenglein, Stadtrat

Markt Heiligenstadt i. Ofr. (2 Verbandsvertreter)

- Stefan Reichold, 1. Bürgermeister
- Dieter Hümpfner, Marktgemeinderat

Markt Pretzfeld (1 Verbandsvertreter)

- Steffen Lipfert, 1. Bürgermeister

Gemeinde Unterleinleiter (1 Verbandsvertreter)

Öffentlicher Teil der
1. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt
17.06.2020

- Alwin Gebhardt, 1. Bürgermeister

Stadt Waischenfeld (1 Verbandsvertreter)

- Thomas Thiem, 1. Bürgermeister

Markt Wiesenttal (2 Verbandsvertreter)

- Marco Trautner, 1. Bürgermeister
- Konrad Rosenzweig, 2. Bürgermeister

-

Hinweis zur aktuellen Schülerzahl zum Stichtag 01.10.2019:

Verbandsschüler	525
Schüler aus dem Schulverbund	16
Gastschüler	15
 Gesamtschülerzahl:	 556

Dies dient der Schulverbandsversammlung zur Kenntnis.

3. Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes (Verbandssatzung) - Neufassung

Sachverhalt:

Der Erlass einer Verbandssatzung für den Schulverband ist erforderlich, um die Rechtsverhältnisse des Schulverbandes abschließend zu regeln.

Der vorliegende Entwurf entspricht weitestgehend dem Muster einer Verbandssatzung für den Schulverband aus Bonengel u. a. „Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände – Kommentar für die Kommunale Zusammenarbeit in Bayern“ (Wolters Kluwer Verlag).

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt den Erlass der vorliegenden Verbandssatzung.

Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift und gemäß Art. 21 KommZG amtlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

4. Geschäftsordnung - Neufassung

Sachverhalt:

Änderungen oder Neuerlass einer Geschäftsordnung bedürfen eines Beschlusses der Schulverbandsversammlung (§ 19 Abs. 3 GeschO).

Der vorliegende Entwurf entspricht weitestgehend dem Muster einer Geschäftsordnung für den Schulverband aus Bonengel u. a. „Verwaltungsgemeinschaft und Zweck-

Öffentlicher Teil der
1. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt
17.06.2020

verbände – Kommentar für die Kommunale Zusammenarbeit in Bayern“ (Wolters Kluwer Verlag).

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die vorliegende Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung ist Bestandteil der Niederschrift und der Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

5. Wahl der/des Vorsitzenden gem. Art. 35 Abs. 1 KommZG

Sachverhalt:

Nach § 4 der Verbandssatzung wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer von 6 Jahren den / die Verbandsvorsitzende(n).

Die Wahl muss in geheimer Abstimmung erfolgen (Art. 33 Abs. 3 Satz 2 KommZG).

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Die Vorsitzende verweist auf die in der Vorlage genannten Regularien der Wahl. Mit der Durchführung der Wahl möchte sie einen Wahlausschuss beauftragen und mit Mitarbeitern der Geschäftsstelle (Herrn Kirchner, Herrn Krippel) besetzen. Das Gremium ist damit einverstanden.

Die Vorsitzende übergibt das weitere Wahlverfahren an den Wahlleiter Herrn Kirchner. Herr Kirchner bittet die Räte um entsprechende Wahlvorschläge.

Der 1. Bürgermeister der Marktgemeinde Heiligenstadt, Herr Reichold, schlägt die 1. Bürgermeisterin von Ebermannstadt, Frau Christiane Meyer, als Schulverbandsvorsitzende vor.

Ergebnis der Wahl:

Es wurden 11 Stimmen abgegeben. Von 11 gültigen Stimmen entfallen 11 Stimmen auf die vorgeschlagene Frau Meyer. Damit ist die 1. Bürgermeisterin der Stadt Ebermannstadt zur Vorsitzenden des Schulverbandes Ebermannstadt gewählt. Sie nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

6. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Stellvertreter

Sachverhalt:

Der Verbandsvorsitzende muss einen Stellvertreter haben, damit der Schulverband handlungsfähig bleibt, wenn der Verbandsvorsitzende verhindert ist. Gem. Art. 35 Abs. 1 KommZG wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte einen Stellvertreter für den/die Vorsitzende(n), und zwar je auf die Dauer ihres gemeindlichen Amtes.

Beschluss:

Der Schulverbandsausschluss beschließt, neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Stellvertreter keinen weiteren Stellvertreter für die Verbandsvorsitzende zu benennen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Öffentlicher Teil der
1. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt
17.06.2020

7. Wahl der Stellvertreter des/der Verbandsvorsitzenden

Sachverhalt:

Für die Wahl der weiteren Stellvertreter finden analog zur Wahl des/der Verbandsvorsitzenden die gleichen rechtlichen Grundlagen Anwendung.

Die Stellvertreter werden auf die Dauer von sechs Jahren – Inhaber eines kommunalen Wahlamts eines Verbandsmitglieds, auf die Dauer dieses Amts – gewählt.

Nach Art. 35 KommZG wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte die weiteren Stellvertreter des/der Verbandsvorsitzenden.

Die Wahl muss in geheimer Abstimmung erfolgen (Art. 33 Abs. 3 Satz 2 KommZG).

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Sachverhalt im Sitzungsverlauf:

Die Vorsitzende übergibt das weitere Wahlverfahren an den Wahlleiter Herrn Kirchner. Herr Kirchner bittet die Räte um entsprechende Wahlvorschläge.

Die Verbandsvorsitzende schlägt den 1. Bürgermeister der Marktgemeinde Wiesenttal, Herrn Trautner als stellvertretenden Verbandsvorsitzenden vor.

Ergebnis der Wahl:

Es wurden 11 gültige Stimmen abgegeben. Alle Stimmen entfallen auf den vorgeschlagenen 1. Bürgermeister der Marktgemeinde Wiesenttal Herrn Trautner. Damit ist dieser zum stellvertretenden Vorsitzenden des Schulverbandes Ebermannstadt gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

8. Rechnungsprüfungsausschuss - Benennung der Mitglieder und Bestellung des Vorsitzenden/stv. Vorsitzenden

Sachverhalt:

Die Verbandssatzung sieht – vorbehaltlich des Beschlusses unter TOP Ö 3 – die Einrichtung eines Rechnungsprüfungsausschusses vor. Wird ein Rechnungsprüfungsausschuss nicht gebildet, obliegt die Rechnungsprüfung der Verbandsversammlung. Es ist empfehlenswert, die detailreiche Prüfungsarbeit einem Rechnungsprüfungsausschuss zu übertragen.

In den zurückliegenden Wahlperioden sind jeweils 3 Vertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandsausschusses berufen worden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Größe des Prüfungsausschusses beizubehalten.

Im Hinblick auf die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses hat jeder Verbandsrat/jede Verbandsrätin ein Vorschlagsrecht.

Die Entsendung des Verbandsrates in den Ausschuss erfolgt per Beschluss.

Aus der Mitte der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind ein Vorsitzender und ein Stellvertreter zu bestellen.

Öffentlicher Teil der
1. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt
17.06.2020

Beschluss:

Der Schulverbandsausschuss beschließt die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses wie folgt:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
1. Dieter Hümpfner	1. Stefan Reichold
2. Steffen Lipfert	2. Alwin Gebhardt
3. Thomas Thiem	3. Christopher Herbst

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Der Schulverbandsausschuss bestellt Herrn Steffen Lipfert zum Vorsitzenden des RP-Ausschusses.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Der Schulverbandsausschuss bestellt Herrn Thomas Thiem zum stellvertretenden Vorsitzenden des RP-Ausschusses.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

9. Informationen rund um die Verbandsschule

9.1. der/des Schulverbandsvorsitzenden

Die Vorsitzende kündigt zwei weitere Sitzung der Schulverbandsversammlung für den 22. Juli (u. a. Beschluss KIP-S) und 25. November (u. a. Haushaltsbeschluss) 2020 an. Herr Kirchner ist als Vertreter der Geschäftsstelle Ansprechpartner für die Angelegenheiten des Schulverbandes.

Weiterhin informiert die Vorsitzende das Gremium über den Sachstand der geplanten Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP-S). Der Schulverband Ebermannstadt hat sich im Januar 2018 für die Teilnahme am Förderprogramm beworben.

Gepplant ist in der Grund- und Mittelschule in Ebermannstadt die Raumakustik in den Klassenräumen zu verbessern, der Einbau einer Induktionsschleifenanlage in der Aula, der Austausch der vorhandenen Klassenzimmerbeleuchtung gegen moderne LED Technik und die Erneuerung des Hubbodens im Hallenbad.

Der Schulverband hat sich mit geschätzten Gesamtkosten von 822.000 € (brutto) um die Aufnahme in das Förderprogramm KIP-S beworben. Mit Schreiben vom 20.07.2018 bestätigte die Regierung von Oberfranken die Aufnahme des Projekts in das Förderprogramm mit einer Fördersumme in Höhe von 739.800 €. Nach Aufnahme in das Programm hatte der Schulverband bis zum 08.02.2019 Zeit einen vollständigen Antrag auf Förderung einzureichen.

Die Antragsunterlagen (u.a. Entwurfspläne, Kostenberechnungen, Erläuterungsberichte etc.) für das KIP-S Programm wurden von der Eis Architektur GmbH aus Bamberg und der Hölzlein Ingenieure GmbH erarbeitet. Der Antrag wurde fristgerecht ein-

Öffentlicher Teil der
1. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt
17.06.2020

gereicht. Allerdings weicht die Kostenberechnung des Planungsbüros erheblich von der eingereichten Kostenschätzung ab. Für die Gesamtmaßnahme wurden Gesamtbaukosten inkl. 18 % Baunebenkosten (194.014,75 € brutto) von 1.271.874,45 € (brutto) berechnet.

Trotz der angemeldeten Kostensteigerung von ca. 450.000 € erging der Bewilligungsbescheid der Regierung von Oberfranken mit Schreiben vom 07.03.2019 in Höhe von 739.800 €.

Die Maßnahme muss bis zum 31.12.2022 vollständig abgenommen werden.

In der Sitzung des Schulverbandsausschusses vom 20.05.2019 wurde folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt die Ausführungsplanung für die Sanierung der Grund- und Mittelschule in Ebermannstadt im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms zur Verbesserung der Schulinfrastruktur (KIP-S) an ein qualifiziertes Planungsbüro zu vergeben.

Die Vergütung erfolgt auf Basis der HOAI, jeweils zum Mindestsatz, bei max. 4 % Nebenkosten und 20 % Umbauszuschlag.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Aufgrund der starken Auslastung der Planungsbüros konnten in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 die Planung zur Ausführung der Sanierungsmaßnahmen nicht vergeben werden.

Zum Ende des Jahres 2019 war es jedoch der Eis Architektur GmbH und dem Architekten Tim Gräsel möglich, ein Honorarangebot für die Ausführung der Sanierungsmaßnahmen abzugeben. Zusätzlich wurde für die Elektroarbeiten und die Sanierung der Beleuchtung ein Angebot der Hölzlein Ingenieure GmbH und dem Planungsbüro Rudi Pabst abgegeben.

Den Angeboten liegt die Kostenberechnung vom 05.02.2019 in Höhe von 1.271.874,45 € zugrunde.

Überblick Honorarangebote Sanierungsmaßnahmen Schallschutz und Hubboden Schwimmbecken:

Eis Architekten:

- Gesamthonorar Brutto 94.839,54 €

Gräsel Architekten:

- Gesamthonorar Brutto 138.234,86€

Überblick Honorarangebote Sanierung Beleuchtung:

Hölzlein Ingenieure GmbH:

- Gesamthonorar Brutto 71.330,36 €

Planungsbüro Pabst:

- Gesamthonorar Brutto 97.210,74 €

Durch die Planungen einschließlich der Antragstellung für das KIP-S Förderprogramm sowie den Erfahrungen im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulgebäudes besitzen die Eis Architekten GmbH und die Hölzlein Ingenieure GmbH bereits umfassende Kenntnisse über die geplante Sanierungsmaßnahme.

Öffentlicher Teil der
1. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt
17.06.2020

Deshalb wurden entsprechend dem bestehenden Beschluss vom 20.05.2019 die Planungsleistungen an die Eis Architekten GmbH und die Hölzlein Ingenieure GmbH vergeben.

Wie oben angeführt besteht eine große Differenz zwischen den geschätzten und den später berechneten Kosten der Gesamtmaßnahme. Die beauftragten Planungsbüros wurden aufgefordert, mögliche Einsparpotentiale zu ermitteln.

Diesbezüglich fand am 04.05.2020 und 05.05.2020 ein weiterer Ortstermin mit den beauftragten Planungsbüros statt. Ein mögliches Einsparpotential ist die Verwendung von sogenannten Ecophonplatten. Diese können auf die bestehende Deckenkonstruktion aufgebracht werden. Zusätzlich können diese Platten auch an den Wänden angebracht und als Pinwand genutzt werden, ohne die Eigenschaften zu verlieren.

Des Weiteren kann dieses Material Schall besser absorbieren. Aufgrund dieser verbesserten Eigenschaften muss eine Überarbeitung des schalltechnischen Gutachtens durchgeführt werden. Das Planungsbüro Basic erstellte dieses Gutachten und wird dieses entsprechend überarbeiten. Vorab kann bereits davon ausgegangen werden, dass sich die Flächen, die für die Schallreduzierung notwendig sind, reduzieren werden.

Weiteres Einsparpotential besteht darin, die vorhandene Steuerung der Raumbeleuchtung zu erhalten. Auf eine neue Installation von Bewegungsmeldern mit einer tageslichtabhängigen Steuerung könnte verzichtet werden. Es würden lediglich die bestehenden Leuchten entweder gänzlich oder nur das Leuchtmittel ausgetauscht. Ein Eingriff in die Deckenkonstruktion würde hierdurch entfallen.

Weiteres Vorgehen:

Die Ausführungsplanung einschließlich Kostenberechnung und einem Bauzeitenplan werden der Verbandsversammlung in der am 22. Juli geplanten Sitzung vorgestellt. Im Vorfeld finden Abstimmungen mit den Beteiligten statt.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2020 sind für diese Maßnahme insgesamt 1.350.000,00 € eingestellt (Zeitraum 2020-2022). Dabei wurde eine Preissteigerung von 6% eingeplant. Unter Berücksichtigung der Förderung nach KIP-S in Höhe von 739.800,00 € beträgt der Eigenanteil für den Schulverband 610.200,00 €.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberfranken besteht die Möglichkeit, den Bereich Schallschutz als barrierefreie Maßnahme über FAG-Mittel abzurechnen. Dabei beträgt die Förderung ca. 70%.

Folgende Kostenbereiche liegen vor:

Hubboden einschl. NK und Baupreisindex	115.000,00 €
LED-Innenbeleuchtung einschl. NK und Preisindex	603.000,00 €
Schallschutz einschl. NK und Preisindex	630.000,00 €

Die Gesamtkosten für den Hubboden und für die LED-Innenbeleuchtung betragen nach aktueller Kostenberechnung 718.000,00 €. Nach KIP-S sind 822.000,00 € als zuwendungsfähige Kosten bewilligt.

Öffentlicher Teil der
1. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt
17.06.2020

mögliches Förderszenario nach KIP und FAG	
Kosten für Hubboden und LED	718.000,00 €
Förderung KIP mit 90%	646.200,00 €
Eigenanteil Schulverband	71.800,00 €
Schallschutz	630.000,00 €
Förderung nach FAG mit 70%	441.000,00 €
Eigenanteil Schulverband	189.000,00 €
Eigenanteil gesamt	260.800,00 €

9.2. der Verwaltung Ebermannstadt

Herr Kirchner informiert das Gremium über das beim Schulverband eingesetzte Personal:

Musikschule:	25 Lehrkräfte
Schülerzentrum:	11 päd. Fachkräfte, 4 Praktikanten, 1 Wirtschaftlerin
Reinigungskräfte:	10 Mitarbeiterinnen
Hausmeister:	4 Mitarbeiter (davon 2 Vollzeitbeschäftigte)

Zum Stand der Digitalisierung verweist er auf die genutzten Fördermittel im Rahmen der Landesförderung „Digitales Klassenzimmer“ in Höhe von ca. 53.000 Euro. Dafür wurden in der Hauptsache 80 Tablets angeschafft und Schulungskosten übernommen. Bis 2024 stehen dem Schulverband darüber hinaus Bundesmittel für die Verbesserung der digitalen Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR) in Höhe von 238.817 Euro (265.350 Euro zuwendungsfähige Kosten bei 90%iger Förderquote) zur Verfügung. Zusätzlich wurde dem Schulverband ein Corona bedingtes Sonderbudget „Leihgeräte“ in Höhe von 25.519 Euro in Aussicht gestellt. Der Antrag auf Zuwendung ist bis zum 31.07.2020 zu stellen.

Herr Krippel stellt vor, wie sich Corona bedingt die Gebührensituation der Einrichtungen des Schulverbandes darstellt.

Mittagsbetreuung Schülerzentrum

Für die Zeiten, an denen die Kinder die Mittagsbetreuung nicht besuchen konnten, werden die von den Eltern geleisteten Beiträge zurückbezahlt. Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen werden vom Freistaat Bayern für den Zeitraum April – Juni für die reguläre Mittagsbetreuung bis zu einer Höhe von 68 €/Monat und für die verlängerte Mittagsbetreuung bis zu 110 €/Monat ersetzt.

Gebühren des Schülerzentrums Ebermannstadt:

Reguläre Mittagsbetreuung:	37 €/Monat	38 Kinder
Verlängerte Mittagsbetreuung:	58 €/Monat	62 Kinder

Der Antrag auf Zuwendung durch den Freistaat wird durch die Verwaltung bis spätestens 15.07.2020 gestellt.

Musikschule Ebermannstadt

Die Gebühren für den ausgefallene Musikschulunterricht werden erstattet. Im Rahmen eines Info-Schreibens an die Eltern wurde darum gebeten, den fälligen Erstattungsbetrag zu spenden bzw. auf die Rückzahlung zu verzichten.

Für die 25 Beschäftigten der Musikschule wurde für den Monat Mai (10 Tage) Kurzarbeitergeld beantragt. Im Falle der Genehmigung reduzieren sich die Personalkosten um etwa 7.500 €.

Öffentlicher Teil der
1. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt
17.06.2020

Hallenbad und Turnhalle

Aufgrund der Corona-Beschränkungen können die Turnhalle und das Hallenbad nicht von Vereinen bzw. anderen Schulen genutzt werden. Die tatsächliche Höhe der Mindereinnahmen können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Die bislang angefallenen Kosten, die für Hygienemaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie entstanden sind, beziffert der Kämmerer mit etwa 6.000 Euro. Angeschafft werden mussten u.a. Desinfektionsspender, Desinfektionsmittel und Schutz- bzw. Trennwände.

9.3. der Schulleitung

Die Schulleitung informiert über grundsätzliche Anliegen, das Schulprofil und den Stand der Digitalisierung:

Wer sind wir?

Mittelschule: 335 Schüler in 16 Klassen davon 115 Schüler im M-Zweig mit dem Ziel des Mittleren Bildungsabschluss (6 Klassen)

Grundschule: 213 Schüler in 9 Klassen

Gesamt: 548 Schüler und 45 Lehrkräfte mit Stammschule

Wir verstehen uns als eine Schule, die gemeinsam über GS und MS arbeitet.

Was zeichnet uns aus? Was machen wir?

Vermittlung von Wissen ist und bleibt Aufgabe einer Schule. Wir legen Wert auf gut ausgebildete Schüler.

Projekte über die Schule hinaus:

- Schüler helfen Senioren bei der Handybedienung
- Schüler erkunden Ebermannstadt (Passantenbefragung mit Auswertung)

innerschulische Projekte:

- Übernahme von Patenschaften GS und MS Partnerklassen
- Schulgarten und Schulumfeld
- Schulsanitätsdienst
- Pausenhelfer und Sportmentoren für die Pausen

Warum machen wir das?

Wir entwickeln unsere Schule seit gut zwei Jahren systematisch weiter.

Drei Grundsätze sind uns hierbei wichtig:

- Freude am Lernen erfahren
- Gemeinschaft und Individualität erleben
- Potentiale entfalten

Alle unsere Projekte ordnen sich diesen ambitionierten Zielen unter.

Die Coronakrise zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Es gibt wenige Regeln, keine Markierungen. Wir sprechen mit unseren Schülern und sehen, dass sie verantwortungsvoll handeln; oft mit sehr kreativen Ideen.

Dank an die Hausmeister und Reinigungskräfte!

Digitalisierung

Öffentlicher Teil der

1. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt

17.06.2020

Mit der Nutzung des Förderprogramms „Digitales Klassenzimmer“ konnten wir die Ausstattung qualitativ erheblich verbessern: Drei Computerräume für den Fachunterricht und jetzt 80 Tablets für den unkomplizierten und vielfältigen Einsatz im Unterricht (Deutsch/ Englisch/ Sachunterricht). Leistungsfähiges WLAN im Schulhaus. Variable Einsatz der Geräte ermöglicht einen Unterricht, der ganz intensiv auf unterschiedliche Lernstände eingehen kann und auch auf neuen Wegen Kreativität (Lernvideos erstellen) hervorbringen kann. Ausstattung und Ausbildung L/S sind hierfür erforderlich.

Nächstes Ziel: Schulmessenger derzeit im Test und mehr Unterrichtseinheiten als Onlinekurse

9.4. der Leitung des Schülerzentrums

Die Leiterin des Schülerzentrums berichtet anhand verschiedener Eckdaten über den Stand der Mittagsbetreuung/Offenen Ganztagschule.

Mittagsbetreuung	36 Kinder	14 Uhr	40.--€
Verl. Mittagsbetreuung	60 Kinder	16.45 Uhr	62.--€
Offene Ganztagschule	43 Kinder	16.00 Uhr	kostenfrei

verlängerte Mittagsbetreuung:

18 Kinder 1. Klasse
16 Kinder 2. Klasse
18 Kinder 3. Klasse
8 Kinder 4. Klasse
30 Kinder mit Migrationshintergrund

Offene Ganztagschule (OGS):

19 Kinder Ebermannstadt
6 Kinder Wiesental
7 Kinder Pretzfeld
3 Kinder Unterleinleiter
3 Kinder Heiligenstadt
5 Kinder Waischenfeld

Personal:

Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen, pädagogische Hilfskräfte, Berufspraktikantin, SPS II Praktikantinnen, duale Studentin, Bufdis (15 Betreuungskräfte)
Teilzeitkräfte mit verschiedenen Stunden, Einteilung nach Bedarf.

Mittagessen:

Burg Feuerstein 3,75 € pro Mahlzeit; 95 Essen pro Tag im Durchschnitt – Essen auf 2 Etappen /Enge
Hauswirtschafterin für Essen

verlängerte Mittagsbetreuung und Offene Ganztagschule:

Fester Tagesablauf

- Mittagessen
- Hausaufgabenbetreuung in Kleingruppen
- Freizeitangebote: (Fußball, Tanzen, Ball und Bewegung, Theater, Schwimmen usw. Ehrenamtliche gesucht – schwierig Arbeitszeit)

Räumlichkeiten:

Öffentlicher Teil der
1. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt
17.06.2020

Offene Ganztagschule, Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung sind in 3 verschiedenen Bereichen der Schule untergebracht.

Nachteile bzw. Verbesserungsbedarf:

- Mehraufwand an Betreuungspersonal wegen Verteilung im Haus
- Die von der Mittagsbetreuung genutzten 2 Klassenzimmer im 2. Stock der Grundschule erhitzen sich im Sommer enorm.
- Des Weiteren fehlt bei der Anzahl des Personals ein Personalraum (Pausen – unter 18- jährige Praktikanten).
- Zudem ist der Schallschutz ungenügend und damit der Geräuschpegel sehr hoch.
- Sollte der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz kommen, werden die Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen.

9.5. der Leitung der Musikschule

Der Leiter der Musikschule stellt die Einrichtung vor. Sein Bericht ist Bestandteil der Niederschrift.

10. Musikschule Ebermannstadt: Änderung der Schulordnung

Sachverhalt:

Die Schulordnung der Musikschule Ebermannstadt wurde mit Beschluss des Schulverbandsausschusses vom 11.05.2009 verabschiedet. Vor dem Hintergrund insbesondere der Datenschutzgrundverordnung und der Corona-Pandemie sollte eine Aktualisierung vorgenommen werden.

Aufgrund der Musterempfehlungen des VBSM (Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V.) soll die Schulordnung der Musikschule Ebermannstadt um die Punkte: Onlineunterricht, Datenschutzhinweis, Kooperationen und öffentliche Auftritte ergänzt werden (gelbe Markierungen).

Beschluss:

Der Schulverbandsausschuss beschließt den vorliegenden Entwurf der Schulordnung der Musikschule Ebermannstadt mit Stand vom 03.06.2020.

Die Schulordnung ist Bestandteil der Niederschrift.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schulordnung im Mitteilungsblatt der Mitgliedsgemeinden veröffentlichen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0
(Inzwischen ist Verbandsrat Rosenzweig anwesend.)

11. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.02.2020

Die Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (bei einer Enthaltung)

Öffentlicher Teil der
1. Sitzung der Schulverbandsversammlung Ebermannstadt
17.06.2020

12. Anfragen

keine

Christiane Meyer
Vorsitzende

Andreas Kirchner
Schriftführer